

# ANFORDERUNGSKATALOG ETERMINSERVICE

[KBV\_ITA\_VGEX\_ANFORDERUNGSKATALOG\_TSS]

**KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG**

**DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT  
IT IN DER ARZTPRAXIS**

**14. MAI 2019**

**VERSION: 1.1.1**

**DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT**

# INHALT

---

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
1.1	Zielbestimmung	4
1.2	Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software	4
<hr/>		
<b>2</b>	<b>UMSETZUNG DER SPEZIFIKATION</b>	<b>5</b>
<hr/>		
<b>3</b>	<b>UMSETZUNG DER BEDRUCKUNG</b>	<b>5</b>
<hr/>		
<b>4</b>	<b>REFERENZIERTE DOKUMENTE</b>	<b>8</b>

## DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.1.1	14.05.2019	KBV	Klarstellung der Anforderung P3-05 und P3-06	Feedback von Herstellern	6, 7
1.1	11.04.2019	KBV	Konkretisierung der Anforderung P3-05 und P3-06		6, 7
1.0	15.02.2019	KBV	redaktionelle Korrektur  Konkretisierung / Erweiterung zur Bedruckung bei Muster 6  Konkretisierung zur Bedruckung bei Muster PTV 11	Erweiterung / Konkretisierung der Anforderungen	5  6  6
0.9	19.12.2018	KBV	Initiale Erstellung		alle

# 1 EINLEITUNG

Gemäß § 75 SGB V und Anlage 28 des Bundesmantelvertrages müssen Vertragsärzten- und -psychotherapeuten mittels einer definierten Schnittstelle mit den Terminservicestellen kommunizieren können.

## 1.1 ZIELBESTIMMUNG

Das Ziel dieses Dokuments ist es, Anforderungen für die Umsetzung der Kommunikation mit der Terminservicestelle festzulegen.

## 1.2 PFLICHTFUNKTIONEN UND OPTIONALE FUNKTIONEN DER SOFTWARE

Der vorliegende Anforderungskatalog differenziert zwischen Pflichtfunktionen, konditionalen Pflichtfunktionen und optionalen Funktionen, die im Folgenden näher erläutert werden.

Eine **Pflichtfunktion** bedeutet, dass die entsprechende Anforderung zwingend umgesetzt werden muss.

Eine **konditionale Pflichtfunktion** dagegen muss nur dann umgesetzt werden, wenn alle notwendigen Bedingungen zutreffen. Diese werden am Ende direkt nach Festlegung der Anforderung beschrieben.

Bei den **optionalen Funktionen** handelt es sich um Anforderungen, die umgesetzt werden können. Die Entscheidung hierzu liegt im Ermessen des jeweiligen Softwareherstellers.

Pflichtfunktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

PFLICHTFUNKTION	
P4-10	Funktionsbezeichnung

Konditionale Pflichtfunktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

KONDITIONALE PFLICHTFUNKTION	
KP4-15	Funktionsbezeichnung

Optionale Funktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

OPTIONALE FUNKTION	
O4-20	Funktionsbezeichnung

## 2 UMSETZUNG DER SPEZIFIKATION

### PFLICHTFUNKTION

#### P2-01 Umsetzung der Terminservicestellen-Schnittstelle auf Basis von KV-Connect

Die Software muss dem Anwender die Funktionen des eTerminservices auf Basis von KV-Connect bereitstellen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 75 SGB V und Anlage 28 des Bundesmantelvertrages müssen Vertragsärzte und -psychotherapeuten mittels einer definierten Schnittstelle mit den Terminservicestellen kommunizieren können.

#### **Akzeptanzkriterium:**

Die Software stellt dem Anwender die Funktionen gemäß den folgenden Anforderungsdokumenten bereit:

- › „Spezifikation KV-Connect Anwendungsdienst eTerminservice“ in der Version 2.0 [[Spec\\_eTerminservice](#)]
- › „KV-Connect – Anbindung an KV-Connect“ in der stets aktuellen Version [[Anbindung\\_KV\\_Connect](#)]

#### **Hinweis:**

Der Nachweis der Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Audits der KV Telematik GmbH.

### PFLICHTFUNKTION

#### P2-02 Lesbarkeit des Vermittlungscodes

Die Software muss dem Anwender den übermittelten Code gut lesbar darstellen.

#### **Begründung:**

Um die Lesbarkeit des übermittelten Vermittlungscodes zu erhöhen, muss der Vermittlungscodes angepasst dargestellt werden.

#### **Akzeptanzkriterium:**

- › Die Software muss einen Vermittlungscodes bei der Ausgabe durch Minus-Zeichen "-" nach jeweils 4 Zeichen optisch strukturieren.
- › Die Minus-Zeichen dürfen nicht gespeichert werden.

## 3 UMSETZUNG DER BEDRUCKUNG

### PFLICHTFUNKTION

#### P3-04 Verwendung des Vermittlungscodes auf Muster 6

Die Software muss auf Wunsch des Anwenders den Vermittlungscodes auf Muster 6 aufbringen.

#### **Begründung:**

Um dem Patienten sowie dem empfangenden Arzt den Vermittlungscodes mitzuteilen, muss dieser auf Muster 6 gedruckt werden.

#### **Akzeptanzkriterium:**

Wenn der Anwender die Überweisung (Muster 6) als "dringend" einstuft, muss die Software einen Vermittlungscodes verwenden und diesen auf Muster 6 drucken.

## PFLICHTFUNKTION

**P3-05** Bedruckung des Vermittlungscodes auf Muster 6

Die Software muss den Vermittlungscodes in das Auftragsfeld des Musters 6 drucken.

### Begründung:

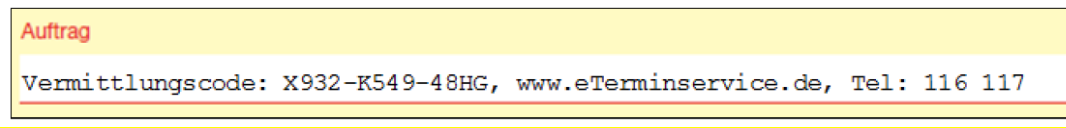
Um dem Patienten sowie dem empfangenden Arzt den Vermittlungscodes mitzuteilen, muss dieser auf Muster 6 gedruckt werden.

### Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss bis zum 31.12.2019 den Vermittlungscodes in die erste Zeile des Feldes „Auftrag“ auf Muster 6 drucken.
2. Die Software muss ab dem 01.01.2020 den Vermittlungscodes in die erste Zeile des Feldes „Auftrag“ mit Angabe der Internetadresse des eTerminservice sowie der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 des Ärztlichen Notdienstes auf Muster 6 drucken.

### Beispiel:

Zu 1. 

Zu 2. 

### Hinweis:

Für den Fall, das aufgrund eines Fehlers z.B. fehlerhafte Internetverbindung, kein Vermittlungscodes abgerufen werden konnte, entfällt nur der Vermittlungscodes bei der Bedruckung.

## OPTIONALE FUNKTION

**O3-07** Bedruckung des Vermittlungscodes auf Muster 6

Die Software kann weitere Informationen zur Qualifikation in das Auftragsfeld des Musters 6 drucken.

### Begründung:

Um dem Patienten weitere Informationen mitzuteilen, kann die zusätzliche Qualifikation auf Muster 6 gedruckt werden.

### Akzeptanzkriterium:

Das System kann die im FHIR-Bundle "Vermittlungscodes-Anforderung-Muster06" angegebene weitere zusätzliche Qualifikation als zusätzliche Information für den Patienten oder der Terminservicestelle in das Feld "Auftrag" drucken.

## PFLICHTFUNKTION

**P3-08** Verwendung des Vermittlungscodes auf dem Muster PTV 11

Die Software muss auf Wunsch des Anwenders den Vermittlungscodes auf Musters PTV 11 aufbringen.

### Begründung:

Um dem Patienten sowie dem empfangenden Arzt den Vermittlungscode mitzuteilen, muss dieser auf Muster PTV 11 gedruckt werden.

### Akzeptanzkriterium:

Wenn der Anwender eine akute und/ oder probatorisch ambulante Psychotherapie bei einem Psychotherapeuten als zeitnah erforderlich einstuft, MUSS die Software einen Vermittlungscode verwenden und diesen auf PTV11 drucken.

## PFLICHTFUNKTION

**P3-06** Bedruckung des Vermittlungscode auf PTV 11

Die Software muss den Vermittlungscode auf Musters PTV 11 drucken.

### Begründung:

Um dem Patienten sowie dem empfangenden Arzt den Vermittlungscode mitzuteilen, muss dieser auf Muster PTV 11 gedruckt werden.

### Akzeptanzkriterium:

1. Das System muss bis zum 31.12.2019 den Vermittlungscode in die erste Zeile des Feldes "nähere Angaben zu den Empfehlungen" auf PTV11 drucken.
2. Das System muss ab dem 01.01.2020 den Vermittlungscode in die erste Zeile des Feldes "nähere Angaben zu den Empfehlungen" mit Angabe der Internetadresse des eTerminservice sowie der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 des Ärztlichen Notdienst auf PTV11 drucken.

### Beispiel:

Zu 1:

nähere Angaben zu den Empfehlungen
Vermittlungscode: X9M2-K5G9-48HG

Zu 2:

nähere Angaben zu den Empfehlungen
Vermittlungscode: X9M2-K5G9-48HG; www.eTerminservice.de; Tel: 116117

### Hinweis:

Für den Fall, das aufgrund eines Fehlers z.B. fehlerhafte Internetverbindung, kein Vermittlungscode abgerufen werden konnte, entfällt nur der Vermittlungscode bei der Bedruckung.

## 4 REFERENZIERTE DOKUMENTE

Referenz	Dokument
[Anbindung_KV_Connect]	Anforderungskatalog „Anbindung an KV-Connect“ in der stets aktuellen Version  Dieses Dokument wird in dem Verzeichnis <a href="ftp://ftp.kbv.de/ita-update/KV-Connect/">ftp://ftp.kbv.de/ita-update/KV-Connect/</a> bereitgestellt.
[Spec_eTerminservice]	Spezifikation „Spezifikation KV-Connect Anwendungsdienst eTerminservice“ in der stets aktuellen Version  Dieses Dokument wird in dem Verzeichnis <a href="ftp://ftp.kbv.de/ita-update/TSS/">ftp://ftp.kbv.de/ita-update/TSS/</a> bereitgestellt.
KBV_ITA_RLEX_Zert.pdf	Zertifizierungsrichtlinie der KBV <a href="ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Allgemein/">ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Allgemein/</a>

### Ansprechpartner:

Dezernat Digitalisierung und IT

IT in der Arztpraxis

Tel.: 030 4005-2077, [ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de)

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
[ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de), [www.kbv.de](http://www.kbv.de)